

## Niederschrift

### Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 26.11.2025  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:02 Uhr  
**Raum, Ort:** Konferenzraum des Verwaltungsgebäudes

#### **Anwesenheitsliste**

##### **Anwesend**

###### Vorsitz

###### **Name**

Dr. Ulrich Blau

###### **Bemerkung**

###### Mitglieder

###### **Name**

Andrea Bornemann

###### **Bemerkung**

Silvio Bothe

Rita Burchard

Bernd Dikau

Kim Julian Giese

Dr. Harriet Gruber

Hans-Georg Hinrichs

Dagmar Kainz

Ulf Kalisch

Gert-Michael Kayatz

Jens Kupfer

Thomas Körting

Fred Lange

Lars-Peter Loeck

Jörg Peters

Sigrid Schöpperle

###### Verwaltung

###### **Name**

Matthias Nowak

###### **Bemerkung**

**Tagesordnung**

## A) Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
2	Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde	
B)		
<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
3	Einwohnerfragestunde	
C)		
<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
4	Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung	
5	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
6	Billigung der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung am 23.07.2025	
7	Bericht des Amtsvorstehers	
8	Bericht des leitenden Verwaltungsbeamten	
9	Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land	
10	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023	<b>DS/01/25/017</b>
11	Beschluss zur Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2023	<b>DS/01/25/016</b>
12	Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026	<b>DS/01/25/019</b>
13	Beschluss über die Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie)	<b>DS/01/25/018</b>
14	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer zentralen Beschaffungsstelle auf Ämterebene	<b>DS/01/25/015</b>
15	Beschluss über die Durchführung der Maßnahme „Beschaffung eines Mannschaftstransportwagen für den Katastrophenschutz für die Amtswehrführung“ und die Bereitstellung des erforderlichen Eigenmittelanteils	<b>DS/01/25/020</b>
16	Beschluss über die nachträgliche Zustimmung zur Einleitung des Vergabeverfahrens für die Maßnahme „Durchführung von Winterdienstleistungen im Amt Güstrow-Land“	<b>DS/01/25/021</b>

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
17	Auswertung des 2. Entwurfes des Regionalen Raumentwicklungsprogramms	
18	Anfragen und Mitteilungen	
<b>D) Nichtöffentlicher Teil</b>		
<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
19	Steuer- und Abgabeangelegenheiten	
19.1	Entwicklung der zukünftigen Finanzausstattung der Kommunen	
20	Anfragen und Mitteilungen	
21	Schließung der Sitzung	

## Protokoll

### A) Öffentlicher Teil

---

#### Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Um 18:01 Uhr eröffnet AV Herr Dr. Blau die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend begrüßt er die anwesenden Amtsausschuss-Mitglieder, die Einwohner und Frau Grieger sowie Herrn Nowak vom Amt Güstrow-Land.

---

#### Zu 2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Entfällt, weil keine Einwohner Fragen stellen.

B)

---

#### Zu 3. Einwohnerfragestunde

- entfällt -

C)

---

#### Zu 4. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

- entfällt -

---

#### Zu 5. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es ergehen keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung.  
Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als gebilligt.

---

#### Zu 6. Billigung der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung am 23.07.2025

AA-Mitglied Frau Kainz weist darauf hin, dass sie eine Niederschrift vom 4. August vorliegen habe, die sie ausgedruckt habe. Sie bemerkt jedoch, dass diese Niederschrift nicht korrekt sei, weil sie sich auf die Sitzung vom 23. Juli beziehe. Sie äußert Unsicherheit darüber, ob ihr ein Fehler unterlaufen sei.

Herr Nowak bestätigt, dass es sich bei der Niederschrift um die des Rechnungsprüfungsausschusses handle. Er erklärt, dass die korrekte Niederschrift weiter unten im Dokument zu finden sei. Er verweist auf die Seite 21, auf der die Niederschrift vom 23. Juli aufgeführt sei. Herr Nowak merkt zudem an, dass möglicherweise falsche Niederschriften eingefügt worden seien und er dies an Frau Singer weitergeben werde.

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Es folgt die Abstimmung der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 23.07.2025

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Anlage 1 Nie. AA 23.07.2025

**Zu 7. Bericht des Amtsvorstehers**

AV Herr Dr. Blau geht auf folgende Punkte in seinem Bericht ein:

**Umstellung auf papierlose Arbeit / Digitale Gremienarbeit**

AV Herr Dr. Blau berichtet über die Umstellung auf papierlose Arbeit, die er als fortlaufenden Lernprozess beschreibt. Er erläutert, dass es für ihn und seine Vertreter häufig schwierig sei, sich an die Bedienung der digitalen Systeme zu gewöhnen, insbesondere dann, wenn längere Zeit zwischen den Anwendungen liege. Bei Veranstaltungen nehme es zudem oftmals Zeit in Anspruch, bis alle Beteiligten die relevanten Seiten aufgerufen hätten oder technische Probleme (z. B. mit dem WLAN) gelöst seien. Diese Punkte stellten weiterhin Herausforderungen dar, würden jedoch als Teil eines Entwicklungsprozesses verstanden.

AV Herr Dr. Blau führt weiter aus, dass digitale Unterlagen im Vergleich zu gedruckten Dokumenten zusätzliche Schwierigkeiten mit sich brächten. Während bei Papierunterlagen bestimmte Seiten schnell auffindbar seien, sei dies bei digitalen Dokumenten, vor allem bei umfangreichen Unterlagen, deutlich komplizierter. Er schildert, dass er bei der Navigation durch digitale Dokumente häufig Probleme habe, eine bereits aufgerufene Seite wiederzufinden.

Abschließend bedankt sich AV Herr Dr. Blau bei Frau Singer für ihre Unterstützung und Geduld bei der Einführung und Nutzung der digitalen Systeme. Er hebt hervor, dass ihre Hilfestellungen von großem Wert seien. Gleichzeitig erwähnt er, dass er die Kompetenz anderer in diesem Bereich bewundere, sich selbst jedoch weiterhin schwertue, die neuen Arbeitsweisen vollständig zu adaptieren.

**Widerspruch gegen die Höhe der Kreisumlage**

AV Herr Dr. Blau erläutert, dass ein Widerspruch gegen die Höhe der Kreisumlage im Namen aller eingereicht werden solle. Er hebt hervor, dass Transparenz weiterhin ein zentrales Anliegen sei. In diesem Zusammenhang berichtet er zugleich, dass bereits Fortschritte in Richtung mehr Transparenz erzielt worden seien.

**Kindertagesförderung / Kita-Finanzierung – Transparenz und Kostenentwicklung**

Im Zusammenhang mit der Kindertagesförderung berichtet AV Herr Dr. Blau, dass der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern im Entwurf des aktuellen Haushalts- und Begleitgesetzes Regelungen zur Kita-Finanzierung sehe, die auf eine höhere Transparenz abzielen. Ziel sei es, sicherzustellen, dass die bereitgestellten Mittel vollständig für Betreuung und Bildung der Kinder verwendet würden. Er weist darauf hin, dass die Kosten in den letzten fünf Jahren um 65 % gestiegen seien und dies eine erhebliche Belastung für die Haushalte darstelle. Es müsse daher analysiert werden, woran diese Kostensteigerung liege, weil dies nicht allein auf kommunaler Ebene gelöst werden könne. Die derzeitige Praxis belaste zudem die Betreuungsqualität sowie das Kita-Personal und erfordere eine Überarbeitung durch das Land.

### **Sondervermögen – Diskussion zur Mittelverteilung und Kritik an Fördertöpfen**

AV Herr Dr. Blau führt aus, dass derzeit im Städte- und Gemeindetag über die Verteilung des Sondervermögens diskutiert werde. Er äußert die Sorge, dass die Mittel nicht zielgerichtet eingesetzt würden, und kritisiert die Bildung von Fördertöpfen, die am tatsächlichen Bedarf vorbeigingen. AV Herr Dr. Blau berichtet, dass die Landesregierung plane, die Mittel des Sondervermögens auf wenige zentrale Fördertöpfe in den Bereichen Bildung, Feuerwehr und Sport zu konzentrieren. Nach Ansicht des Städte- und Gemeindetages entspreche dies jedoch nicht den vielfältigen Bedürfnissen der Kommunen. Zudem bestehe das Risiko, dass Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, die durch den Bund geweckt worden seien, enttäuscht würden. Er verweist auf die Gespräche der letzten Wochen mit dem Vorstand des Städte- und Gemeindetages und berichtet, dass eine Pressemitteilung veröffentlicht worden sei, wonach 1,2 Milliarden Euro des Sondervermögens teilweise auf die Kommunen verteilt würden. Er kritisiert jedoch die Darstellung, wonach jeder Ort 50.000 Euro frei investieren könne, weil dies den tatsächlichen Bedarf nicht widerspiele. AV Herr Dr. Blau kündigt an, dass in der kommenden Woche weitere Analysen zu dieser Pressemitteilung erfolgen würden.

### **Sanierungsprojekt Lüssow – Projektstand und Dank**

Herr Dr. Blau informiert, dass das Sanierungsprojekt in Lüssow nahezu abgeschlossen sei. Er bedankt sich ausdrücklich beim Team, die maßgeblich zum Erfolg des Projekts beigetragen hätten. Hervorgehoben wird, dass die Baumaßnahme zügig umgesetzt und die bereitgestellten Mittel effizient genutzt worden seien. Zusätzlich spricht er den beteiligten Gemeinden Dank für die Bereitstellung der finanziellen Mittel aus.

### **Jahresversammlung der BQG – Vollmachten zur Stimmabgabe**

Abschließend weist Herr Dr. Blau auf die bevorstehende Jahresversammlung der BQG hin. Er bittet die Anwesenden, ihm für den Fall einer Nichtteilnahme eine Vollmacht auszustellen, damit er in ihrem Namen abstimmen könne.

Damit endet der Bericht des Amtsvorstehers Herrn Dr. Blau.

## **Zu 8. Bericht des leitenden Verwaltungsbeamten**

Herr Nowak begrüßt die Anwesenden, darunter Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Ausschussmitglieder sowie Gäste und blickt auf das Jahr 2025 zurück. Er beschreibt das Jahr als geprägt von Veränderungen, Fortschritten und Herausforderungen und betont, dass die Verwaltung ihre Leistungsfähigkeit in dieser Zeit unter Beweis gestellt habe.

### **Künstliche Intelligenz (KI) als Schwerpunkt der Verwaltungsmodernisierung**

Ein zentrales Thema des Jahres sei die Einführung von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung gewesen. Mit der Dienstanweisung zur KI-Nutzung im April habe das Amt eine Vorreiterrolle eingenommen, wodurch sowohl effizientere Arbeitsprozesse als auch eine gesteigerte Attraktivität als moderner Arbeitgeber erreicht worden seien. Die KI-basierte Protokollierungssoftware „SpeechMind“ sei nach einer Erprobungsphase im August in den Regelbetrieb übergegangen. Trotz technischer Schwierigkeiten und datenschutzrechtlicher Herausforderungen habe das System eine Zeitersparnis zwischen 20 und 75 Prozent ermöglicht. Ergänzend sei „ChatGPT“ in der Business-Version u. a. für Textanalysen, Musterbescheide und technische Zeichnungen genutzt worden. Herr Nowak kündigt an, datenschutzkonforme Alternativen zu prüfen und die Nutzungsmöglichkeiten weiter auszubauen.

### **Personal: Erfolgreiche Stellenbesetzungen**

Herr Nowak hebt die erfolgreiche Besetzung zweier Stellen hervor. Frau Andryszak habe zum 1. März den Bereich Personalmanagement und Organisation übernommen. Herr Teufel

sei seit dem 1. August als Amtsgerätewart tätig. Beide hätten sich gut eingefügt und die Verwaltung spürbar gestärkt.

#### **Bauprojekt: Multifunktionaler Bildungs- und Sozialkomplex vor Inbetriebnahme**

Herr Nowak berichtet über den Stand des multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes, der nach 27 Monaten Planungs- und Bauzeit kurz vor der Inbetriebnahme stehe. Die förmliche Abnahme sei erfolgt, eine Nutzung sei ab dem 1. Januar 2026 möglich. Ein leichter Kostenüberschuss sei durch zusätzliche Brandschutzanforderungen entstanden, der Kostenrahmen sei jedoch insgesamt weitgehend eingehalten worden. Er dankt den Gemeinden für die geleisteten Investitionszuschüsse. Am 18. Dezember werde der Amtsausschuss erstmals im neuen Gebäude tagen, um Barrierefreiheit und technische Ausstattung zu begutachten.

#### **Ratsarbeit digital: Einführung des Ratsinformationssystems „ALLRIS“**

Mit dem Ratsinformationssystem „ALLRIS“ sei ein weiterer wesentlicher Schritt in Richtung digitale Ratsarbeit erfolgt. Seit dem 1. Oktober könnten Sitzungen digital vorbereitet und Unterlagen elektronisch bereitgestellt werden. Nach anfänglichen technischen Problemen laufe das System stabil; künftig werde mit einer deutlichen Einsparung von Papier und Arbeitsaufwand gerechnet.

#### **Digitalisierung der Verwaltung: Posteingang und digitale Signatur**

Herr Nowak erläutert, dass die Digitalisierung des Posteingangs im Oktober abgeschlossen worden sei. Mit der Einführung der digitalen Signatur der Bürgermeister sei der letzte Baustein umgesetzt worden. Er verweist darauf, dass hohe IT-Sicherheitsstandards Prozesse komplexer machen, sichert jedoch weitere Unterstützung der Verwaltung bei der Umsetzung zu.

#### **Organisationsänderung zum 01.01.2026 und zentrale Beschaffungsstelle**

Die Vorbereitung der Organisationsänderung zum 1. Januar 2026 sei anspruchsvoll gewesen. Dienstanweisungen seien überarbeitet, Fachverfahren angepasst und Stellenbeschreibungen aktualisiert worden. Das bisherige Bau- und Ordnungsamt werde in zwei eigenständige Fachämter überführt, um effizienter arbeiten zu können.

Besonders hebt Herr Nowak die Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Amt Krakow am See hervor. Dieses Modell bezeichnet er als innovativ und wegweisend.

#### **Finanzen: Jahresabschlüsse, Haushaltsplanung, Anlagerichtlinie und Grundsteuerreform**

Die Kämmerei habe erfolgreich die Jahresabschlüsse 2023 erstellt und die Haushaltsplanung für 2026 vorangetrieben. Durch die frühzeitige Übergabe der Haushaltsentwürfe an die Gemeinden sei es möglich, dass nahezu alle Gemeinden im ersten Quartal 2026 mit handlungsfähigen Haushalten arbeiten könnten. Zusätzlich sei die Anlagerichtlinie überarbeitet worden. Die Grundsteuerreform sei erfolgreich umgesetzt worden, ohne dass es zu einer finanziellen Mehrbelastung für die Einwohnerinnen und Einwohner in Gesamtheit gekommen sei.

#### **Bau- und Ordnungsamt: Hohe Arbeitsleistung und Infrastrukturverantwortung**

Herr Nowak würdigt die Leistungen des Bau- und Ordnungsamtes, das zahlreiche Aufgaben von Ausschreibungen über Bauvorhaben bis zur Sicherstellung der Infrastruktur zuverlässig bearbeitet habe. Über 80 Ausschreibungen für Liefer- und Dienstleistungen seien durchgeführt worden, was die hohe Arbeitsbelastung des Teams deutlich mache.

#### **Ausblick 2026: Ausbau von KI und Ratsinformationssystem**

Abschließend stellt Herr Nowak fest, dass 2025 sowohl von Herausforderungen als auch von Erfolgen geprägt gewesen sei. Große Projekte seien umgesetzt, digitale Entwicklungen vorangetrieben und neue Strukturen geschaffen worden. Für 2026 kündigt er an, insbesondere

den Ausbau der KI-Nutzung sowie die Weiterentwicklung des Ratsinformationssystems weiter voranzutreiben, um die kommunale Entwicklung nachhaltig zu stärken.

Herr Nowak wünscht abschließend den Anwesenden sowie deren Familien eine friedvolle und besinnliche Adventszeit. Er betont, dass Momente der Ruhe dazu beitragen könnten, das Jahr 2025 zuversichtlich und erfolgreich abzuschließen. Er bedankt sich abschließend für die Aufmerksamkeit.

Herr Dr. Blau schließt sich den Wünschen von Herrn Nowak an und bedankt sich ebenfalls.

Damit endet der Bericht des leitenden Veraltungsbeamten Herrn Nowak.

## **Zu 9. Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land**

AV Herr Dr. Blau leitet die Diskussion zur Wahl eines sachkundigen Einwohners oder einer sachkundigen Einwohnerin in den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses ein. Er erläutert, dass die Position neu zu besetzen sei, weil das ehemalige Mitglied, Herr Baatz, sein Mandat auf Grund einer neuen beruflichen Position niederlegen musste. Drei Personen hätten sich bereit erklärt, die Aufgabe zu übernehmen, von denen zwei anwesend seien: Frau Möller aus Lohmen und Herr Finck aus Kuhs. AV Herr Dr. Blau schlägt vor, den Kandidaten die Möglichkeit zu geben, sich vorzustellen und ihre Motivation darzulegen.

Frau Möller stellt sich vor und gibt an, 59 Jahre alt zu sein und aus Lohmen zu kommen. Sie sei zweite stellvertretende Bürgermeisterin und arbeite als Berufsbetreuerin, wobei sie für die Rechnungslegung gegenüber Amtsgerichten sowie für Antragstellungen und die Kommunikation zwischen Betreuten und Betreuern zuständig sei. Sie betont ihr Interesse an Zahlen und Fakten.

Herr Finck stellt sich ebenfalls vor und berichtet, dass er seit 2019 Gemeindevertreter in Kuhs sei und im letzten Jahr die Position des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters übernommen habe. Er habe umfangreiche Erfahrungen mit der Kommunalverfassung, sowohl durch seine kommunalpolitische Tätigkeit als auch durch seine Arbeit als sachkundiger Einwohner im Kreistag und im Jugendhilfeausschuss. Zudem sei er mit den Finanzen einer Bundestagsfraktion betraut und verfüge über spezifische Kenntnisse im Bereich des Rechnungsprüfungsausschusses. Er sei vom Bürgermeister seiner Gemeinde gebeten worden, sich für die Position zu bewerben, und halte sich für geeignet.

AV Herr Dr. Blau informiert, dass der dritte Bewerber, Herr Peter Schultze, auf Grund von Urlaub nicht anwesend sei, sich jedoch entschuldigt habe.

AA-Mitglied Herr Kalisch erkundigt sich nach der aktuellen Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

AA-Mitglied Frau Bornemann erklärt, dass der Vorsitz derzeit von einem langjährigen Mitglied übernommen werde, nachdem die bisherige Vorsitzende ausgeschieden sei.

AA-Mitglied Herr Dikau spricht sich für Frau Möller aus und betont ihre Kompetenz.

AA-Mitglied Herr Kalisch drückt seine Unterstützung für Herrn Finck aus und verweist auf seine Erfahrung und Kenntnisse.

AA-Mitglied Frau Schöpperle äußert, dass sie Herrn Schultze unterstützen würde, weil dieser über Vorkenntnisse verfüge und sich bereit erklärt habe, die Aufgabe zu übernehmen.

Herr Nowak erläutert das Verfahren der Wahl. Es handele sich um eine einfache Mehrheitswahl, bei der jeder Teilnehmer eine Stimme habe. Es ist der Kandidat oder die Kandidatin gewählt der/die, die meisten Stimmen auf sich vereint hat.

AV Herr Dr. Blau fragt, ob die Abstimmung öffentlich per Handzeichen oder schriftlich erfolgen solle.

AA-Mitglied Frau Bornemann beantragt die geheime Abstimmung.

Es folgt die geheime Abstimmung und im Anschluss die Auszählung durch AV Herrn Dr. Blau, Frau Grieger und Herrn Nowak

AV Herr Dr. Blau teilt mit, dass insgesamt 13 Wahlzettel abgegeben worden seien. Dabei entfallen zwei Stimmen auf Herrn Finck, vier auf Herrn Schultze und sieben auf Frau Möller. Somit ist Frau Möller, als sachkundige Einwohnerin, in den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses gewählt worden.

AV Herr Dr. Blau verpflichtet anschließend Frau Möller auf Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Er schließt seine Ausführungen mit einem Dank und Glückwünschen ab.

Frau Möller bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

## **Zu 10. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023, DS/01/25/017**

AV Herr Dr. Blau leitet den Tagesordnungspunkt ein, der die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 betrifft. Er weist darauf hin, dass die Beschluss-Vorlage bereits vorliegt und eine Erläuterung hierzu ebenfalls verfügbar sei. Es seien keine Anfragen zu diesem Punkt gestellt worden. Herr Dr. Blau fragt, ob es weitere Hinweise gebe, weil dies nicht der Fall sei, schlägt er vor, zur Abstimmung überzugehen.

### **Beschluss:**

1. Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Amtes Güstrow-Land zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung fest.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich genehmigt.
3. Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land ermächtigt die Verwaltung den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von -315.866,41 € auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

## **Zu 11. Beschluss zur Entlastung des Amtsvorstechers für das Haushaltsjahr 2023**

**DS/01/25/016**

AV Herr Dr. Blau erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt befangen. Er bittet seinen Stellvertreter um die Einleitung des entsprechenden Verfahrens.

AA-Mitglied Herr Lange erklärt, dass es sich hierbei um den üblichen Vorgang gemäß der Kommunalverfassung handele. Er führt aus, dass der geprüfte Jahresabschluss durch den Amtsausschuss zu beschließen sei und in diesem Zusammenhang die Entlastung des Amtsvorsteher zu erteilen sei. Er verweist darauf, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 4. August 2025 beschlossen habe, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2023 zu empfehlen. Auf dieser Grundlage stelle er den Antrag, die Entlastung des Amtsvorsteher zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land entlastet den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

Anschließend bedankt sich AA-Mitglied Herr Lange und übergibt das Wort zurück an AV Herrn Dr. Blau.

---

**Zu 12. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026,** **DS/01/25/019**

AV Herr Dr. Blau leitet den Tagesordnungspunkt ein und verweist darauf, dass die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen werden soll. Er erinnert daran, dass bereits im Haupt- und Finanzausschuss auf die Thematik eingegangen wurde.

Frau Grieger erläutert, dass der Haushalt sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt ausgeglichen sei. Die Amtsumlage bleibe stabil bei 2.218.460 Euro, was einem Prozentsatz von 11,08 % entspreche. Diese Berechnung basiere auf der Umlagekraftmesszahl des Haushaltserlasses 2025, weil ein aktueller Datenerlass des Ministeriums noch nicht vorliege. Sie führt aus, dass bei einer möglichen Senkung der Umlagekraftmesszahl der Prozentsatz der Amtsumlage nicht angepasst werde, sondern die Gemeinden entsprechend entlastet würden. Der Geldbestand des reinen Amtes werde zum 31.12.2026 auf 1,1 Millionen Euro geschätzt, während er zum Ende des Finanzplanungszeitraums 737.000 Euro betragen solle. Frau Grieger betont, dass die endgültigen Zahlen erst nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2026 feststehen würden. Anschließend geht sie auf die geplanten Investitionen ein. Sie führt aus, dass unter anderem Fahnenmasten, die bereits in den Vorjahren eingeplant, jedoch zugunsten anderer Investitionen verschoben worden seien, nun wieder berücksichtigt würden. Weitere Investitionen beträfen IT-Hardware, Lizenzen, Mobiliar wie Schreibtische und Stühle sowie die Anschaffung eines Großbildschirms für Sitzungen. Zudem sei die Schaffung eines Außenaufenthaltsbereichs für Mitarbeiter mit Zaun und Sitzbänken vorgesehen. Für die Vollstreckung solle eine zusätzliche Softwarelizenz angeschafft werden, um die bisherige manuelle Bearbeitung zu ersetzen. Darüber hinaus nennt Frau Grieger Investitionen in Mobiliar für Amtswehrführung, ein Einsatzleitfahrzeug sowie kleinere Ausstattungen für den Amtsgerätewart. Im Bereich der Schulen seien Aufbewahrungsschränke, digitale Tafeln, Stühle und Mobiliar für Chemieräume vorgesehen. Spezifisch für die Schule in Zehna

seien die Erneuerung des Fußbodens in der Sporthalle sowie die Sanierung von Dach und Fassade geplant, wobei hierfür Fördermittel eingeplant seien.

AV Herr Dr. Blau bedankt sich bei Frau Grieger für die Ausführungen und stellt fest, dass keine weiteren Fragen vorliegen. Er leitet die Beschlussfassung ein.

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Anlage 1      HH Amt 2026 - AA- neu

---

**Zu 13. Beschluss über die Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) DS/01/25/018**

AV Herr Dr. Blau erläutert, dass ein Beschluss über die Neufassung der Richtlinie zu den Grundsätzen der Geldanlagen des Amtes gefasst werden soll. Er verweist darauf, dass bereits in der Erläuterung wesentliche Punkte dargelegt worden seien.

Frau Grieger führt aus, dass die ursprüngliche Anlagerichtlinie im Dezember 2023 beschlossen und anschließend angezeigt worden sei. Nach Inkrafttreten habe der Landkreis Hinweise gegeben, die in die Richtlinie eingearbeitet worden seien. Im Juli sei die überarbeitete Richtlinie im Amtsausschuss beschlossen und erneut an den Landkreis übermittelt worden. Nach weiteren Rückmeldungen, insbesondere von der Kommunalaufsicht, sei der Paragraph 6 der Richtlinie angepasst worden. Sie erklärt, dass ursprünglich ein Gesamtbetrag von 25 Millionen Euro für alle Gemeinden vorgesehen gewesen sei, weil das Amt eine Einheitskasse führe und das gesamte Vermögen der Gemeinden gemeinsam verwalte. Der Landkreis habe jedoch, gestützt auf Informationen des Ministeriums, darauf hingewiesen, dass eine Anlagerichtlinie entweder für das Vermögen des Amtes, das Vermögen der Gemeinden oder für beides gelten müsse. Auf Grund dessen, dass sich die Gemeinden der Anlagerichtlinie des Amtes anschließen, sei die Summe auf 5 Millionen Euro pro Gemeinde reduziert worden. Frau Grieger betont, dass diese Anpassung der rechtlichen Vorgabe entspreche und die Einhaltung der Anlagerichtlinie gewährleiste.

Herr Nowak ergänzt, dass die ursprüngliche Anlagerichtlinie von den Ministerien entworfen worden sei, ohne die spezifische Konstruktion des Amtes zu berücksichtigen. Er erklärt, dass keine Gemeinde ein eigenes Bankkonto führe, sondern das Amt das gesamte Vermögen verwalte. Die Rechtsaufsicht habe jedoch klargestellt, dass es ausreichend sei, wenn das Geld im System korrekt den jeweiligen Gemeinden zugeordnet werde. Jede Gemeinde könne somit bis zu 5 Millionen Euro anlegen. Er führt weiter aus, dass bei einer gemeinsamen Anlage, beispielsweise in einem Tagesgeldkonto mit einem Gesamtbetrag von 13 Millionen Euro, die Rechtsaufsicht keine Einwände habe, solange die Anteile der einzelnen Gemeinden nachvollziehbar seien. Diese Vorgehensweise sei rechtssicher und praktikabel.

AA-Mitglied Herr Dikau fragt nach, ob die vorliegende Fassung der Richtlinie genehmigt werde.

Frau Grieger und Herr Nowak bestätigen das.

AV Herr Dr. Blau schlägt daraufhin vor, die Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Anlage 1: Neufassung Anlagerichtlinie Kennzeichnung Änderungen 2025 Stand 20.11.2025

---

**Zu 14. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer zentralen Beschaffungsstelle auf Ämterebene** DS/01/25/015

AV Herr Dr. Blau erläutert, dass es um den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer zentralen Beschaffungsstelle gehe. Er verweist darauf, dass Herr Nowak bereits in seinem Bericht dazu Stellung genommen habe.

AA-Mitglied Herr Kalisch ergänzt, dass ursprünglich drei Ämter beteiligt gewesen seien, nun jedoch nur noch zwei verblieben seien.

Herr Nowak erklärt, dass ein Amt kurzfristig abgesprungen sei, woraufhin er sich mit der Verwaltungsbeamten des Amtes Krakow am See kurzfristig bilateral abgesprochen hat. In der Folge sei die Vereinbarung so angepasst worden, dass sie zunächst kostenneutral für beide Seiten sei. Die Vereinbarung umfasse eine Erprobungsphase von zwei Jahren, in der eine zentrale Kraft für beide Ämter tätig sei. Ziel sei es, das System zu etablieren und gegebenenfalls weitere Ämter einzubinden, um die Kosten auf mehrere Schultern zu verteilen.

AA-Mitglied Herr Kayatz fragt nach den finanziellen Regelungen der Vereinbarung.

Herr Nowak führt aus, dass das Amt Krakow am See die Ausschreibungskosten trage, welche quartalsweise in Rechnung gestellt würden. Es entstünden jedoch keine zusätzlichen Kosten für Personal oder Sachmittel, weil die zentrale Kraft beim Amt Krakow am See angestellt sei. Die durchlaufenden Kosten im Zusammenhang mit der Vergabe würden jedoch abgerechnet.

AA-Mitglied Herr Kayatz merkt an, dass die ursprüngliche Planung eine andere Verteilung der Arbeitszeit vorgesehen habe.

Herr Nowak bestätigt, dass die aktuelle Regelung eine Vollzeitkraft umfasse, die ihre Arbeitszeit zwischen den beiden Ämtern und Homeoffice aufteile.

AA-Mitglied Herr Kayatz erkundigt sich nach den Vorteilen der zentralen Beschaffungsstelle.

Herr Nowak hebt hervor, dass die zentrale Beschaffungsstelle nicht umsatzsteuerpflichtig sei, was insbesondere bei einer späteren Erweiterung von Vorteil sei. Zudem ermögliche die zentrale Beschaffungsstelle eine effizientere Vergabe von Leistungen, weil Ausschreibungen

gemeinsam genutzt werden könnten. Dies führe zu einer rechtssicheren und ressourcenschonenden Abwicklung. Er betont jedoch, dass die Kosteneinsparungen erst bei einer größeren Beteiligung anderer Ämter realisiert werden könnten.

AA-Mitglied Herr Kalisch fragt nach den Gründen für den Rückzug des dritten Amtes.

Herr Nowak erklärt, dass er die Gründe nicht näher benennen könne, es gab wohl Zweifel aus der Verwaltung.

AA-Mitglied Frau Bornemann ergänzt, dass das betreffende Amt von Anfang an unsicher gewesen sei.

AA-Mitglied Herr Kalisch merkt an, dass er dies nicht erwartet habe, weil der Amtsvorsteher des betreffenden Amtes ursprünglich begeistert von der Idee gewesen sei.

AV Herr Dr. Blau weist darauf hin, dass es sich um ein neues Modell handele und Entscheidungen möglicherweise noch revidiert werden könnten. Er betont, dass das Modell keine Risiken berge und bei Nichtfunktionieren beendet werden könne.

Alsdann dankt AV Herr Dr. Blau für die Ausführungen und leitet zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag über.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, den Abschluss der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Amt Krakow am See über die Errichtung einer zentrale Be-schaffungsstelle.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

#### **Zu 15. Beschluss über die Durchführung der Maßnahme „Beschaffung eines Mannschaftstransportwagen für den Katastrophenschutz für die Amtswehrführung“ und die Bereitstellung des erforderlichen Eigenmittelanteils**

**DS/01/25/020**

AV Herr Dr. Blau leitet die Diskussion zur Beschlussfassung ein.

AA-Mitglied Frau Bornemann erinnert daran, dass die ursprüngliche Planung vor mehreren Jahren, möglicherweise 2021, begonnen habe.

Herr Nowak ergänzt, dass die aktuellen Ergebnisse von einer Summe von über 200.000 Euro ausgehen.

AA-Mitglied Herr Kalisch äußert Bedenken hinsichtlich der eingeplanten Eigenmittel und der Abhängigkeit von Fördermitteln. Er schlägt vor, die Gesamtsumme als Eigenmittel einzuplanen, um die Maßnahme unabhängig von der Fördermittelzusage sicherzustellen.

AV Herr Dr. Blau stellt klar, dass der Beschluss lediglich die Bereitstellung des Eigenmittelanteils in Höhe von 114.905,70 Euro vorsieht.

Herr Nowak erläutert, dass in der Haushaltsplanung 160.000 Euro vorgesehen seien, um mögliche zusätzliche Kosten, wie Umrüstungskosten, abzudecken.

AA-Mitglied Herr Kalisch betont die Notwendigkeit, die Planung so zu gestalten, dass die Maßnahme auch bei unvorhergesehenden Entwicklungen durchgeführt werden könne.

Herr Nowak weist darauf hin, dass die Landesbeschaffung kalkuliert sei und größere Abweichungen unwahrscheinlich seien.

Abschließend beendet AV Herr Dr. Blau die Diskussion und leitet zur Beschlussfassung über.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss stimmt der Durchführung der Maßnahme „Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für den Katastrophenschutz“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Zu 16. Beschluss über die nachträgliche Zustimmung zur Einleitung des Vergabeverfahrens für die Maßnahme „Durchführung von Winterdienstleistungen im Amt Güstrow-Land“** DS/01/25/021

AV Herr Dr. Blau berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Zustimmung zur Einleitung des Vergabeverfahrens für die Durchführung von Winterdienstleistungen im Amt befürwortet habe. Die Ausschreibung sei im Rahmen eines offenen EU-weiten Verfahrens erfolgt.

AA-Mitglied Herr Loeck fragt, ob sich an den Vorhaltekosten etwas geändert habe, und verweist darauf, dass diese bisher bei 80.000 Euro gelegen hätten. Herr Nowak erklärt, dass er die genauen Zahlen nicht aus dem Kopf nennen könne, da es sich lediglich um die Einleitung des Verfahrens handele. Er weist darauf hin, dass das Ergebnis des Vergabeverfahrens zwar bereits vorliege und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zur Kenntnis gegeben wird.

AA-Mitglied Herr Kalisch erläutert, dass seine Gemeindevertretung zu spät entschieden habe, nicht am Vergabeverfahren teilzunehmen. Daher sei seine Gemeinde weiterhin im Verfahren berücksichtigt worden, obwohl sie letztlich nicht beteiligt sei. Er erklärt, dass er dennoch 4,95 Euro zahlen werde.

Im Anschluss leitet AV Herr Dr. Blau die Abstimmung über den Beschluss ein.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land beschließt, die nachträgliche Zustimmung zur Einleitung des Vergabeverfahrens für die Maßnahme „Durchführung von Winterdienstleistungen im Amt Güstrow-Land“. Die Liefer- und Dienstleistung wurde im Rahmen einer EU-Weiten Ausschreibung in einem Offenen Verfahren nach § 119 Abs. 3 GWB ausgeschrieben.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
------------------------------------	----

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

## Zu 17. Auswertung des 2. Entwurfes des Regionalen Raumentwicklungsprogramms

AV Herr Dr. Blau leitet die Diskussion zur Auswertung des zweiten Entwurfs des regionalen Raumentwicklungsprogramms ein.

Herr Nowak erläutert, dass der Entwurf zahlreiche Anmerkungen und Stellungnahmen der Gemeinden berücksichtigt habe. Insbesondere in der Siedlungsentwicklung seien Fortschritte erzielt worden, jedoch kritisiert er, dass die 3%-Klausel nicht wieder eingeführt wurde. Stattdessen sei eine flexible Formulierung gewählt worden, die sich am örtlichen Bedarf orientiere. Herr Nowak bemängelt, dass keine klare statistische Grundlage definiert wurde und schlägt vor, die Bevölkerungsprognose des Landkreises Rostock als Basis heranzuziehen, weil diese präziser und positiver sei als die landesweiten Daten. Des Weiteren führt er aus, dass der zweite Entwurf Schwerpunktorte neu aufgenommen habe, die sich durch ihre Nähe zu Autobahnen, Gewerbegebieten oder Schulen und Kitas auszeichnen. Diese könnten bis zu 3% zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Er betont, dass die Stellungnahmen der Gemeinden bis zum 8. Dezember eingereicht werden müssen und derzeit vom Bauamt vorbereitet werden. Dabei sollen auch persönliche Anmerkungen aus den Gemeinden berücksichtigt werden.

AA-Mitglied Herr Loeck stellt eine Frage zur Bedarfsorientierung und ob diese durch die Bauwilligen nachgewiesen werden müsse. Herr Nowak erklärt, dass dies auf einer statistischen Grundlage erfolgen solle, jedoch keine konkreten Vorgaben gemacht wurden. Er hebt hervor, dass die Gemeinden eine festgeschriebene statistische Grundlage fordern sollten, um die Planungssicherheit zu erhöhen.

Zum Thema Freiraumentwicklung berichtet Herr Nowak, dass die Einschränkungen im zweiten Entwurf gelockert wurden. Dennoch fordert er eine klare Formulierung, die sicherstellt, dass örtliche Weiterentwicklungen nicht mit der Freiraumentwicklung kollidieren.

Im Bereich Windenergie erläutert Herr Nowak, dass die Vorranggebiete für Windenergie bestmöglich auszunutzen seien und andere Nutzungen in diesen Gebieten ausgeschlossen würden. Der Planungsverband habe die Zielvorgabe für die Ausweisung von Windenergieländern von 2,2% auf 1,5% bis 2027 reduziert, da Standorte mit geringen Kollisionen mit Schutzgütern priorisiert wurden. Herr Nowak weist darauf hin, dass nach Abschluss des Raumordnungsprogramms weitere Flächen bis 2032 ausgewiesen werden müssen, sofern das Gesetz nicht geändert werde.

AA-Mitglied Herr Körting merkt an, dass einige Windeignungsgebiete vollständig aus dem Entwurf entfernt wurden. Herr Nowak bestätigt, dass diese Gebiete in einem späteren Planungsprozess wieder aufgenommen werden könnten. Er betont, dass Gemeinden die Möglichkeit hätten, eigene Windeignungsgebiete auszuweisen, um finanzielle Anreize zu schaffen und die Bürgerbeteiligung zu verbessern. Dabei könnten Gemeinden spezifische Regelungen treffen, wie etwa den Rückbau alter Anlagen vor der Errichtung neuer Windkraftanlagen.

AA-Mitglied Herr Kayatz äußert Bedenken hinsichtlich der Ausweisung weiterer Windeignungsgebiete und betont, dass seine Gemeinde bereits ausreichend erneuerbare Energien bereitstelle.

Herr Nowak erklärt, dass Gemeinden, die keine weiteren Windkraftanlagen wünschen, dies durch rechtskräftige Bebauungspläne verhindern könnten, sofern diese nicht als Verhindrungsplanung ausgelegt würden.

Zum Thema Photovoltaikanlagen berichtet Herr Nowak, dass Gemeinden im zweiten Entwurf mehr Spielraum erhalten hätten. Jede Gemeinde könnte nun mindestens 20 Hektar für PV-Freiflächenanlagen ausweisen, was zuvor nicht möglich war. Dies biete finanzielle Anreize und gestalterische Freiheiten für die Gemeinden.

AA-Mitglied Herr Kalisch spricht die Problematik von Abständen zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung an.

Herr Nowak erklärt, dass bestehende Abstandsregelungen eingehalten werden müssten, jedoch durch Bebauungspläne Anpassungen möglich seien. AA-Mitglied Herr Kalisch regt an, bestehende Regelungen zu überprüfen, insbesondere in Bezug auf Repowering-Projekte.

AA-Mitglied Herr Kayatz und AA-Mitglied Herr Loeck diskutieren abschließend die Möglichkeit, Stellungnahmen der Gemeinde zu formulieren, um die Ausweisung weiterer Windeigengesiede zu verhindern.

Herr Nowak betont, dass solche Stellungnahmen auf konkreten Schutzzwecken basieren müssten, um Berücksichtigung zu finden.

AA-Mitglied Herr Dikau weist darauf hin, dass auch Bürger und Gemeinden unabhängig voneinander Stellungnahmen einreichen könnten.

AA-Mitglied Herr Kayatz betont, dass seine Gemeinde eine klare Linie verfolgen und keine weiteren Windkraftanlagen zulassen wolle.

Anlage 1      Synopse RRPR

---

#### **Zu 18. Anfragen und Mitteilungen**

Es ergehen keine Anfragen und Mitteilungen.

Der öffentliche Teil der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land endet um 19:31 Uhr.

#### **D) Nichtöffentlicher Teil**

- siehe Anlage -

Sie Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land endet um 20:02 Uhr.

ausgefertigt: 04.12.2025

Dr. Blau  
Amtsvorsteher

Nowak  
Protokollant